Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

26.05.1987 - Drucksache 11/963

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/963
26. 05. 87

Mitteilung des Senats vom 26. Mai 1987

Hochschulgesamtplan 1987 bis 1991

Forschungsinfrastrukturplan für Bremen und Bremerhaven bis 1995

1. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hatte 1981 den ersten Hochschulgesamtplan Bremen — Vorlauffassung — beschlossen und der Bremischen Bürgerschaft vorgelegt.

2. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages hat der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst im Juni 1986 einen Referenten-Entwurf für einen neuen Hochschulgesamtplan für die Jahre 1987 bis 1991 mit einer langfristigen Perspektive bis zum Jahre 2010 vorgelegt und das Beteiligungsverfahren mit allen Hochschulen des Landes Bremen eingeleitet. Die von den Hochschulen abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen sind in dem nun vorliegenden Hochschulgesamtplan verarbeitet worden.

3. Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat einen Forschungsinfrastrukturplan für Bremen und Bremerhaven für den Zeitraum von 1987 bis 1995 vorgelegt, der sowohl die außerhochschulischen wie die hochschulischen Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte beschreibt.

4. Die Deputation für Wissenschaft und Kunst hat am 21. Mai 1987 und der Senat am 26. Mai 1987 den Hochschulgesamtplan und den Forschungsinfrastrukturplan beschlossen.

5. Der Senat hat dazu folgenden Beschluß gefaßt:

Hochschulgesamtplan 1987-1991

„1. Der Senat nimmt den Hochschulgesamtplan 1987/1991 zur Kenntnis und stellt fest, daß der Ausgabenbedarf für den Hochschulgesamtplan bis 1991 die auf der L 5-Variante aufbauende geltende Finanzplanung 1987-1991 überschreitet und Kürzungen in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes erfordert.

2. Die im Hochschulgesamtplan 1987/1991 dargelegten Ziele zur Umstrukturierung und zum zeitweisen Ausbau des Hochschulwesens, insbesondere

— zur Steigerung des Qualifikationsniveaus der Erwerbstätigen auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

— zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der örtlichen Wirtschaft und der Attraktivität für ansiedlungs- und investitionsbereite Unternehmen von außerhalb der Region,

— zur Förderung der Innovation in der Region und zur Stärkung ihrer Zentralität und Attraktivität

werden vom Senat grundsätzlich begrüßt.

3. Der Senat bittet den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, den vorgelegten Hochschulgesamtplan zu konkretisieren und ihm jährlich einen Bericht — erstmals im Herbst 1988 — zum Stand der Konkretisierung, Realisierung und Finanzierung des Hochschulgesamtplans vorzulegen. Der Senat bittet den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, 1988 bei diesem Bericht auch alternative Vorschläge zu unterbreiten, die sich im Rahmen der Grundvariante halten.

Um Fehlentwicklungen und Fehlentscheidungen bei der Verfolgung der Zielsetzungen des Hochschulgesamtplans auszuschließen, ist mit dem Jahresbericht 1989 insbesondere über die sich bis dahin abzeichnende langfristige Entwicklung der Studienanfänger- und Studentenzahlen an bremischen Hochschulen unter Beachtung

— der bundesweit rückläufigen Studienanfängerzahlen,

— der sich verschärfenden Konkurrenzsituation zwischen den Hochschulen durch attraktivitätssteigernde Maßnahmen und

— der zu erwartenden bundesweiten Überkapazitäten in der Lehre

zu berichten.

Darüber hinaus sind die Entwicklungen und Planungen bezüglich der Fächer- und Forschungsstruktur zu vertiefen und zu konkretisieren. Dabei ist insbesondere darzustellen

— die Schwerpunktsetzung in der Forschung an den Hochschulen unter Beachtung

  — des Ausbaus von Forschungsschwerpunkten (mindestens in Norddeutschland),

  — der Entwicklung der außeruniversitären Forschung im Lande Bremen,

— die Mindestzahl und die Mindestgröße von Fächern bzw. Disziplinen für ein funktionsfähiges Hochschulsystem sowie

— das umfassende Konzept der Humankapitalbildung.

In diesem Rahmen wird auch darzulegen sein, in welchem Umfang zusätzliche Grundfinanzierungen im Hochschulbereich aus Vorhaben des Forschungsinfrastrukturplans bzw. des WAP nötig werden.

Der Senat bittet den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, die Senatskanzlei, die Senatskommission für das Personalwesen und den Senator für Finanzen in Fortführung des aufgabenkritischen Verfahrens bei der weiteren Ausgestaltung des Hochschulgesamtplans zu beteiligen.

4. Der Senat nimmt die bis 1991 vorgesehene Stellen- und Sachmittelentwicklung im Rahmen des Hochschulgesamtplans zur Kenntnis. Eine endgültige Entscheidung über den Ressourceneinsatz im Hochschulwesen wird der Senat im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 1988 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 1987 bis 1992 fällen.

Unter diesem Vorbehalt stimmt der Senat der bis 1991 vorgesehenen Stellen- und Sachmittelentwicklung und der externen Besetzung der Stellen des wissenschaftlichen Personals (darunter bis 1991 voraussichtlich 40 Professoren bei der Universität und 23 Professoren bei den Fachhochschulen) zu. Das gleiche gilt für solche Stellen des nichtwissenschaftlichen Personals im Bereich von Lehre und Forschung, die Gegenstand von Berufungs- und Bleibeverhandlungen sind, sofern eine Besetzung mit bremischen Bediensteten nicht möglich ist.

Die Hochschulen haben bei der Besetzung von Professorenstellen dem Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst nachzuweisen, daß dem im Hochschulgesamtplan dargestellten langfristigen Stellenabbau und der vorgesehenen Umstrukturierung Rechnung getragen wird.

Die Freigabe der Professorenstellen geschieht bis zum Jahresbericht 1989 (Ziffer 3) im Einvernehmen mit der Senatskanzlei, der Senatskommission für das Personalwesen und dem Senator für Finanzen. Dazu wird der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst bis Frühjahr 1988 für funktionsfähige Studiengänge/Forschungsbereiche die notwendige Mindestausstattung an Hochschullehrerstellen in den einzelnen Fächern ausweisen.

5. Bei höherer als der jetzt zugrunde gelegten Fluktuation im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften ist zu prüfen, ob darüber hinausgehende Vakanzen für die Umstrukturierung genutzt werden können, ggf. ist auf Stellenneuschaffung entsprechend zu verzichten.

6. Die nach 1991 zu finanzierenden zusätzlichen Investitionen stehen unter dem Vorbehalt der Fortschreibung des Hochschulgesamtplans und der Finanzplanung des Senats."

Forschungsinfrastrukturplan

„1. Der Senat beschließt grundsätzlich den Forschungsinfrastrukturplan für Bremen und Bremerhaven bis 1995 in der Fassung vom 28. April 1987.

Der Senat weist darauf hin, daß die Finanzierung bis 1991 lediglich im Rahmen des Grundinvestitionsprogramms gesichert ist.

2. Das Finanzvolumen des Forschungsinfrastrukturplanes ab 1992 steht unter dem Vorbehalt der Finanzplanfortschreibung.

3. Der Senat beauftragt den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst (auch unter Berücksichtigung der entsprechenden Senatsaufträge zum Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm und zum Programm Arbeit und Umwelt) durch Schaffung der erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen, eine effiziente Umsetzung des Forschungsinfrastrukturplanes sicherzustellen.

4. Der Senat bittet den Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst, ihm jährlich einen Bericht — erstmals im Herbst 1988 — auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung des Hochschulbereiches (HGP-Bericht) zum Stand der Konkretisierung, Realisierung und Finanzierung des Forschungsinfrastrukturplanes vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Folgekosten für den bremischen Haushalt und der Umfang der erwarteten Drittmittel insgesamt und projektbezogen darzustellen."

6. **Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Hochschulgesamtplan 1987 bis 1991 und in Ergänzung dazu den Forschungsinfrastrukturplan*) für Bremen und Bremerhaven bis 1995 und bittet, den Planungsstand und die Planungsabsichten zur Kenntnis zu nehmen.**

---

*) Die Pläne sind den in der Bremischen Bürgerschaft vertretenen Fraktionen und der Gruppe zugeleitet worden und können außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft — Bibliothek — eingesehen werden.

Druck: Anker-Druck Bremen